

Nutzungsbedingungen für

eBike Flow, eBike Connect und die COBI.Bike-App

Stand: 04.08.2025

1. Geltungsbereich, Anbieter, Vertragssprache

1.1 Diese Nutzungsbedingungen („**Nutzungsbedingungen**“) gelten für den Zugang zu eBike Flow („**eBike Flow**“), eBike Connect App und -Portal („**eBike Connect**“) sowie der COBI.Bike App („**COBI.Bike-App**“, eBike Flow, eBike Connect und Cobi.Bike-App gemeinsam „**Bosch-eBike-Apps**“), jeweils Angebote des Geschäftsbereichs Bosch eBike Systems der Robert Bosch GmbH, Robert-Bosch-Platz 1, 70839 Gerlingen-Schillerhöhe, Deutschland („**Anbieter**“) und für die Nutzung der in den Bosch-eBike Apps jeweils angebotenen Dienste („**Dienste**“) durch registrierte Endnutzer („**Nutzer**“).

1.2 Ausführliche Informationen zum Anbieter werden im Impressum bereitgestellt.

1.3 Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

1.4 Der Nutzer kann die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen für eBike Flow unter <https://www.bosch-ebike.com/de-de/flow-app/documents/terms-conditions/>, für eBike Connect unter <https://www.ebike-connect.com/de/connect/terms-cond-full/> sowie für die COBI.Bike-App unter <https://my.cobi.bike/terms?locale=de> abrufen und ausdrucken.

1.5 Der Zugriff, die Registrierung und/oder Nutzung von eBike Flow durch US-Regierungsbeamte bzw. Nutzer, die im Auftrag der US-Regierung handeln, ist untersagt. Dasselbe gilt für Nutzer, die im Auftrag einer Regierungsbehörde, eines Ministeriums oder einer Körperschaft öffentlichen Rechts auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene usw. eines anderen Staates als den USA auf eBike Flow zugreifen, sich für eBike Flow registrieren und/oder eBike Flow nutzen, wenn dem Anbieter hierdurch gesetzlich oder vertraglich Pflichten auferlegt oder Rechte an eBike Flow eingeräumt würden, die über die Rechte und Pflichten in diesen Nutzungsbedingungen hinausgehen.

2. Vertragsschluss, Dienste, Verfügbarkeit

2.1 Durch Abschluss des Registrierungsvorgangs durch den Nutzer und Freischaltung eines Nutzerkontos durch den Anbieter kommt ein Nutzungsvertrag zwischen Anbieter und Nutzer zustande („**Nutzungsvertrag**“).

2.2 Nach Abschluss des Nutzungsvertrages kann der Nutzer verschiedene Leistungen („**Dienste**“) nutzen oder buchen, sofern vom Anbieter angeboten, und zwar:

a) kostenlose Dienste („**Basisdienste**“),

b) kostenlose Dienste, bei denen der Nutzer personenbezogene Daten bereitstellt oder sich zu deren Bereitstellung verpflichtet und die der Anbieter nicht ausschließlich zu dem Zweck verarbeitet, seine Leistungspflicht oder an ihn gestellte rechtliche Anforderungen zu erfüllen („**Basisdienste Plus**“),

c) entgeltliche Dienste, die den Funktionsumfang der Basisdienste und Basisdienste Plus erweitern oder modifizieren („**Premiumdienste**“),

d) Dienste, die von verbundenen Unternehmen des Anbieters oder Dritten („**Partnern**“) angeboten werden („**Partnerdienste**“). Partner können sowohl Verbraucher als auch Unternehmer sein. Handelt es sich bei einem Partner nicht um einen Unternehmer, sind verbraucherschützende Vorschriften im Verhältnis zwischen Partner und Nutzer nicht anzuwenden.

2.3 Die Dienste umfassen z.B. das Bereitstellen von Softwarefunktionalitäten, Daten, Beiträgen, Bild- und Tondokumenten, Informationen und sonstigen Inhalten („**Inhalte**“).

2.4 Art und Umfang der bereitgestellten Dienste, sowie Details zu deren technischen Voraussetzungen und Verfügbarkeit können der jeweiligen Dienstbeschreibung für eBike Flow unter <https://www.bosch-ebike.com/de/produkte/ebike-flow-app/>, für eBike Connect unter <https://www.ebike-connect.com/de/connect/service-full/> sowie für die COBI.Bike-App unter <https://my.cobi.bike/service-description?locale=de> entnommen werden. Die Dienstbeschreibung dient jeweils lediglich der Leistungsbeschreibung und enthält weder Beschaffenheitsvereinbarungen noch Garantien.

2.5 Der Zugriff auf die Dienste erfolgt nach Wahl des Anbieters entweder browserbasiert über eine Domain („**Webseite**“), als App zur Nutzung auf kompatiblen mobilen Endgeräten, wie Smartphones oder Tablets („**App**“) oder über spezielle, kompatible Hardware („**Hardware**“). Einzelne Funktionalitäten der Dienste können jeweils abhängig von der Zugriffsmöglichkeit eingeschränkt sein.

2.6 Verfügbarkeiten:

a) Der Anbieter bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der Basisdienste im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten, es besteht aber kein Anspruch auf unterbrechungsfreie Nutzung. Es wird nicht gewährleistet, dass der Zugang oder die Nutzung von Basisdiensten nicht durch Wartungsarbeiten, Weiterentwicklungen oder anderweitig durch Störungen unterbrochen oder beeinträchtigt wird.

b) Soweit nicht abweichend vereinbart, gewährleistet der Anbieter für Basisdienste Plus und Premiumdienste eine Verfügbarkeit von 98,0 % pro Kalenderjahr. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen diese Basisdienste Plus und Premiumdienste aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, nicht zu erreichen sind, sowie aufgrund von Wartungsarbeiten, die unter der Woche tagsüber, CET, durchgeführt werden.

3. Nutzungsvoraussetzungen

3.1 Der Zugang zu den Bosch-eBike-Apps und die Nutzung von deren Diensten erfordern ein Nutzerkonto, das der Anbieter dem Nutzer zur Verfügung stellt (Ziffer 4 und 5).

3.2 Für die Schaffung und Aufrechterhaltung der im Verantwortungsbereich des Nutzers zur vertragsgemäßen Nutzung der Dienste notwendigen technischen Voraussetzungen (insbesondere notwendige Hardware, Web-Browser, mobiles Endgerät, Internetzugang) ist der Nutzer selbst verantwortlich.

3.3 Um die Dienste über die App nutzen zu können, muss der Nutzer die App auf sein Smartphone oder Tablet laden und installieren. Die Apps sind für Android und iOS erhältlich und muss über den jeweiligen App-Store

installiert werden. Details zu technischen Voraussetzungen, Funktionalitäten und Bedienungshinweise können für eBike Flow unter <https://www.bosch-ebike.com/de/produkte/ebike-flow-app/>, für eBike Connect unter <https://www.ebike-connect.com/de/connect/service-full/> sowie für die COBI.Bike-App unter <https://my.cobi.bike/service-description?locale=de> abgerufen werden. Die Bedienhinweise dienen lediglich der Leistungsbeschreibung und enthalten weder Beschaffenheitsvereinbarungen noch Garantien.

3.4 Manche Dienste erfordern möglicherweise spezielle, kompatible Hardware, welche mit der App und dem Nutzerkonto gekoppelt werden muss. Welche das sind, können der Dienstbeschreibung entnommen werden. Ist der Nutzer nicht mehr zur Nutzung der Hardware berechtigt (z.B. aufgrund von Veräußerung), ist er verpflichtet, die Kopplung der Hardware unverzüglich aufzuheben.

4. Registrierung, Nutzerkonto für eBike Flow und die COBI.Bike App

4.1 Die Registrierung für eBike Flow und die COBI.Bike-App erfolgt beim ersten Start der App oder über die Webseite des Anbieters und erfordert die Verwendung eines Authentifizierungsservice (z.B. Bosch ID, SingleKey ID, Apple ID, Google Konto). Hierfür gelten eigene Nutzungsbedingungen, die der Nutzer während der Registrierung für den Authentifizierungsservice gesondert akzeptieren muss.

4.2 Im Anschluss an die Eingabe der Login-Daten für den Authentifizierungsservice wird der Nutzer ggf. gebeten, ergänzende Angaben, z.B. Vorname und/oder Nutzernamen („**Registrierungsdaten**“) zu machen. Diese Registrierungsdaten sollten vollständig und korrekt angegeben werden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Registrierungsdaten jederzeit auf aktuellem Stand zu halten.

4.3 Um den Registrierungsprozess abzuschließen und die Registrierungsdaten zu übermitteln, ist es erforderlich, dass der Nutzer der Geltung dieser Nutzungsbedingungen zustimmt.

4.4 Durch Übermittlung der Registrierungsdaten unterbreitet der Nutzer dem Anbieter ein Angebot, auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen den Nutzungsvertrag einzugehen. Die Annahme des Angebots des Nutzers durch den Anbieter erfolgt durch eine E-Mail-Bestätigung und die Aktivierung des Nutzerkontos.

4.5 Der Anbieter behält sich vor, die Identität des Nutzers unmittelbar nach Absenden der Registrierungsdaten oder zu einem späteren Zeitpunkt zu verifizieren, etwa durch Klicken eines Aktivierungslinks, der an die E-Mail Adresse des Nutzers geschickt wird oder durch Eingabe eines Codes, der an eine Mobilfunknummer des Nutzers versandt wird. Solange der Nutzer die erforderliche Verifizierung nicht erbracht hat, bleibt das Nutzerkonto gesperrt. Wird die Registrierung nicht vollständig durchgeführt, behält sich der Anbieter vor, das unvollständig registrierte Nutzerkonto zu löschen.

4.6 Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht. Der Anbieter kann eine Registrierung ohne Angabe von Gründen nicht annehmen.

4.7 Jeder natürlichen Person ist nur eine einmalige Registrierung mit einem Nutzerkonto gestattet. Nutzerkonten sind nicht übertragbar.

4.8 Der Nutzer ist verpflichtet, mit seinen Zugangsdaten sorgfältig umzugehen, diese Dritten nicht mitzuteilen und/oder keinen Dritten den Zugang zu dem Nutzerkonto unter Umgehung der Zugangsdaten zu ermöglichen. Der Nutzer haftet für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seines Nutzerkontos stattfinden und die der Nutzer zu vertreten hat. Der Nutzer wird sein Passwort für sein Nutzerkonto unverzüglich ändern, wenn er Grund zu der Annahme hat, dass die Zugangsdaten nichtberechtigten Personen bekannt geworden sein könnten.

5. Registrierung, Nutzerkonto für eBike Connect

5.1 Die Registrierung erfolgt beim ersten Start der App oder über die Webseite des Anbieters.

5.2 Der Nutzer wird gebeten, seine Registrierungsdaten anzugeben, wie z.B. Vorname und Nachname, E-Mailadresse und/oder Passwort („**Registrierungsdaten**“). Diese Registrierungsdaten sollten vollständig und korrekt angegeben werden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Registrierungsdaten jederzeit auf aktuellem Stand zu halten.

5.3 Um den Registrierungsprozess abzuschließen und die Registrierungsdaten zu übermitteln, ist es erforderlich, dass der Nutzer der Geltung dieser Nutzungsbedingungen zustimmt.

5.4 Durch Übermittlung der Registrierungsdaten unterbreitet der Nutzer dem Anbieter ein Angebot, auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen den Nutzungsvertrag einzugehen. Die Annahme des Angebots des Nutzers durch den Anbieter erfolgt durch eine E-Mail-Bestätigung und die Aktivierung des Nutzerkontos. In der E-Mail-Bestätigung ist ein Link enthalten. Dieser Link ist 24 Stunden gültig. Durch Anklicken des Links schließt der Nutzer die Registrierung ab und der Anbieter schaltet das beantragte Nutzerkonto frei. Solange der Nutzer die erforderliche Verifizierung nicht erbracht hat, bleibt das Nutzerkonto gesperrt. Wird die Registrierung nicht vollständig durchgeführt, behält sich der Anbieter vor, das unvollständig registrierte Nutzerkonto zu löschen.

5.5 Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht. Der Anbieter kann eine Registrierung ohne Angabe von Gründen nicht annehmen.

5.6 Jeder natürlichen Person ist nur eine einmalige Registrierung mit einem Nutzerkonto gestattet. Nutzerkonten sind nicht übertragbar.

5.7 Der Nutzer ist verpflichtet, mit seinen Zugangsdaten sorgfältig umzugehen, diese Dritten nicht mitzuteilen und/oder keinen Dritten den Zugang zu dem Nutzerkonto unter Umgehung der Zugangsdaten zu ermöglichen. Der Nutzer haftet für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seines Nutzerkontos stattfinden und die der Nutzer zu vertreten hat. Der Nutzer wird sein Passwort für sein Nutzerkonto unverzüglich ändern, wenn er Grund zu der Annahme hat, dass die Zugangsdaten nichtberechtigten Personen bekannt geworden sein könnten.

6. Buchung von Premiumdiensten, technische Schritte bis zum Vertragsschluss und Korrektur von Eingabefehlern, Vertragsschluss

6.1 Soweit verfügbar, kann der Nutzer über die App oder die Webseite Premiumdienste buchen. Die Inanspruchnahme von Premiumdiensten unterliegt diesen Nutzungsbedingungen, soweit bei der Buchung nicht abweichende Nutzungsbedingungen vorgegeben werden.

6.2 Die Darstellung eines Premiumdienstes ist kein bindendes Angebot des Anbieters, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe von Buchungen (invitatio ad offerendum).

6.3 Im Rahmen des Buchungsprozesses werden dem Nutzer die wesentlichen Eigenschaften des Premiumdienstes, die Preise, die Zahlungs- und Lieferbedingungen, Laufzeiten, Kündigungsfristen, Informationen zum Widerrufsrecht und weitere Details („**Produktinformationen**“) mitgeteilt.

6.4 Soweit eine Buchung der Premiumdienste über die Webseite oder die App angeboten wird, gilt folgendes:

a) Um eine Buchung zu starten, klickt der Nutzer auf den gewünschten Premiumdienst. Sofern erforderlich, kann der Nutzer nach Anklicken des Buttons „WEITER“ oder „ZUR KASSE“ seine Daten eingeben und beispielsweise Laufzeit und Zahlungsart auswählen.

b) Auf der folgenden Bestellübersichtsseite kann der Nutzer seine Eingaben überprüfen. Der Buchungsvorgang kann jederzeit abgebrochen werden, z.B. durch Schließen des Browserfensters.

c) Durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“, gibt der Nutzer ein verbindliches Angebot zur Buchung des Premiumdienstes ab. Unmittelbar nach Absenden der Buchung erhält der Nutzer eine automatische Bestätigung des Eingangs der Buchung per E-Mail, in welcher die Buchung nochmals aufgeführt wird. Die automatische Bestätigung des Eingangs der Buchung dokumentiert, dass die Buchung des Nutzers beim Anbieter eingegangen ist und stellt noch keine Annahme des Vertragsangebots dar. Das Vertragsverhältnis über den Premiumdienst kommt zustande, sobald der Anbieter das Angebot des Nutzers annimmt. Die Annahme kann ausdrücklich erfolgen, z.B. durch eine Vertragsbestätigung per E-Mail, oder durch Erbringung des Premiumdienstes.

d) Der Vertragstext (bestehend aus den Produktinformationen, den Nutzungsbedingungen, ggf. der Dienstbeschreibung und der Widerrufsbelehrung) wird dem Nutzer auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) zugesandt. Eine Speicherung des Vertragstexts durch den Anbieter erfolgt nicht, der Vertragstext ist dann für den Nutzer nicht mehr zugänglich.

6.5 Der Anbieter kann Premiumdienste auch probeweise für einen bestimmten Zeitraum kostenlos anbieten („**Probeabonnement**“). Wenn das Probeabonnement nicht fristgerecht gekündigt wird, wird daraus ab dem ersten Tag nach Ablauf des Probeabonnements ein kostenpflichtiger Premiumdienst.

7. Partnerdienste

7.1 Die Bosch-eBike-Apps bieten dem Nutzer gegebenenfalls die Möglichkeit, unentgeltliche oder entgeltliche Partnerdienste bei Partnern zu buchen. Buchungen des Nutzers für Partnerdienste werden in seinem Auftrag an die Partner weitergeleitet.

7.2 Der Vertrag über die jeweils gebuchten Partnerdienste kommt unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Nutzer und dem jeweiligen Partner zustande. Der Anbieter wird nicht Vertragspartner des Nutzers und übernimmt keine Verantwortung für einen über die Bosch-eBike-Apps mit einem Partner geschlossenen Vertrag. Der Anbieter ist auch nicht Vertreter des Partners. Der Partner ist im Verhältnis zum Nutzer ausschließlich selbst für die Erbringung seiner Leistungen verantwortlich, sowie für jegliche Reklamationen von Seiten des Nutzers, auch wenn der Anbieter unter Umständen als Betreiber der Bosch-eBike-Apps einzelne Verbindlichkeiten als Erfüllungsgehilfe des Partners übernimmt. Dem Nutzer entstehen hierdurch keine eigenen vertraglichen Ansprüche gegenüber dem Anbieter. Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Partner gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen.

7.3 Die Bezahlung von Partnerdiensten erfolgt unmittelbar an den Partner.

7.4 Ungeachtet der Bestimmungen in Ziffer 7.2 wird aufgrund gesetzlicher Umsatzsteuer-Vorschriften und ausschließlich zu Umsatzsteuerzwecken fingiert, dass der Anbieter Teil der Rechtsgeschäfte über die Bestellung von Partnerdiensten über die Bosch-eBike-Apps zwischen Partnern und dem Nutzer wird: Es wird fingiert, dass der Anbieter im eigenen Namen und auf Rechnung von Partnern handelt. Partner müssen folglich dem Anbieter die Vergütung in Rechnung stellen (oder der Anbieter muss dem Partner eine umsatzsteuerliche Gutschrift ausstellen), und der Anbieter muss dem Nutzer die Vergütung in Rechnung stellen.

8. Nutzerinhalte

8.1 Der Anbieter kann es dem Nutzer ermöglichen, unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen eigene Inhalte („**Nutzerinhalte**“) zu posten, hochzuladen, zu speichern, zu erstellen, zu teilen, zu senden oder anzuzeigen und Dritten verfügbar zu machen („**Übermitteln**“).

8.2 Der Nutzer verpflichtet sich, keine Nutzerinhalte zu übermitteln, die durch Inhalt, Form, Gestaltung oder auf sonstige Weise gegen die Nutzungsbedingungen, geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen oder Rechte Dritter verletzen.

8.3 Der Anbieter kann für die Übermittlung von Nutzerinhalten sowie für die Kommunikation und Interaktion mit anderen Nutzern Verhaltensregeln vorgeben.

8.4 Durch das Übermitteln von Nutzerinhalten, räumt der Nutzer dem Anbieter für die Zwecke der Bereitstellung von Bosch-eBike-Apps und den darüber angebotenen Diensten ein einfaches, räumlich und inhaltlich unbeschränktes, unwiderrufliches, auf Dritte übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht an den Nutzerinhalten ein. Das schließt insbesondere das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht und das Recht der öffentlichen Wiedergabe, insbesondere das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung mit ein. Der Nutzer bleibt Eigentümer seiner Nutzerinhalte.

8.5 Hat der Nutzer im Zusammenhang mit einem Basisdienst Plus und/oder Premiumdienst Nutzerinhalte übermittelt, erlischt das gemäß Ziffer 8.4 eingeräumte Nutzungsrecht mit Wirksamwerden der Kündigung oder mit einem Widerruf des Nutzers. Dies gilt nicht, wenn die Nutzerinhalte

- a) außerhalb des Kontextes der Basisdienste Plus und/oder der Premiumdienste keinen Nutzen haben,
- b) ausschließlich mit der Nutzung der Basisdienste Plus und/oder der Premiumdienste durch den Nutzer zusammenhängen,
- c) vom Anbieter mit anderen Daten aggregiert wurden und nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand disaggregiert werden können, oder
- d) vom Nutzer gemeinsam mit anderen Nutzern erzeugt wurden, sofern andere Nutzer die Nutzerinhalte weiterhin nutzen können.

Für personenbezogene Nutzerinhalte gelten vorrangig die Bestimmungen der Datenschutzhinweise (Ziffer 18).

8.6 Der Nutzer verzichtet auf das Recht zur Urhebernennung.

8.7 Soweit der Anbieter ausdrücklich die Möglichkeit anbietet, übermittelte Nutzerinhalte wieder zu entfernen, erlischt das vorstehend eingeräumte Nutzungs- und Verwertungsrecht mit Löschung des Nutzerinhalts. Der Anbieter bleibt jedoch unter Wahrung des Datenschutzes berechtigt, zu Sicherungs- und/oder Nachweiszwecken erstellte Kopien aufzubewahren.

8.8 Der Nutzer ist für die von ihm eingestellten Nutzerinhalte verantwortlich. Der Anbieter übernimmt keine Überprüfung der Nutzerinhalte auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Aktualität, Qualität und Eignung für einen bestimmten Zweck.

8.9 Der Anbieter ist berechtigt, das Einstellen von Nutzerinhalten abzulehnen und/oder bereits eingestellte Nutzerinhalte ohne vorherige Ankündigung zu bearbeiten, zu sperren oder zu entfernen, sofern das Einstellen der Nutzerinhalte durch den Nutzer oder die eingestellten Nutzerinhalte selbst gegen diese Nutzungsbedingungen, Verhaltensregeln oder gegen gesetzliche Regelungen verstößt, oder falls der Nutzer sonst schuldhaft vertragliche Pflichten verletzt hat. Der Anbieter wird hierbei auf die berechtigten Interessen

des Nutzers Rücksicht nehmen und das mildeste Mittel zur Abwehr eines Verstoßes wählen. Der Anbieter wird den Nutzer über diese Maßnahme per E-Mail informieren.

9. Bosch-eBike-Apps-Inhalte

9.1 Alle Rechte an den Diensten des Anbieters sowie deren Inhalte („**Bosch-eBike-Apps-Inhalte**“) stehen ausschließlich im Eigentum des Anbieters oder dessen Lizenzgebern und sind urheberrechtlich oder durch andere Rechte des geistigen Eigentums geschützt. Die Zusammenstellung der Bosch-eBike Apps-Inhalte ist als solche ebenfalls urheberrechtlich geschützt.

9.2 Die Bosch-eBike-Apps-Inhalte dürfen ausschließlich für eigene, nicht-kommerzielle Zwecke des Nutzers während der Laufzeit des Nutzungsvertrages online abgerufen und angezeigt werden. Dem Nutzer ist die Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Veröffentlichung von Bosch-eBike-Apps-Inhalten untersagt.

9.3 Sofern die Bosch-eBike-Apps im Rahmen einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit genutzt wird, darf der Nutzer die über Bosch-eBike-Apps verfügbaren Bosch-eBike-Apps-Inhalte ausschließlich für eigene interne Geschäftszwecke nutzen. Eine darüberhinausgehende gewerbliche Nutzung der verfügbaren Bosch-eBike-Apps-Inhalte ist untersagt (siehe auch Ziffer 11).

10. Drittinhalte, Drittdienste

10.1 Die Bosch-eBike-Apps und deren Dienste enthalten unter Umständen Links zu Inhalten, die nicht ausschließlich vom Anbieter, sondern von Nutzern, Partnern oder sonstigen Dritten (zusammenfassend „Drittinhalte“ genannt) bereitgestellt werden.

10.2 Hierzu kann auch die Möglichkeit gehören, das Nutzerkonto oder die Dienste mit Drittinhalten zu verbinden, die Teile einer von Dritten extern angebotenen Anwendung (z.B. App eines Dritten) („Drittdienste“) sind. Sofern der Nutzer Drittdienste in Anspruch nimmt, ist er für die damit im Zusammenhang stehenden Kosten und die Einhaltung der für die Drittdienste geltenden Geschäftsbedingungen selbst verantwortlich.

10.3 Der Anbieter führt bei Drittinhalten und Drittdiensten keine Prüfung auf Vollständigkeit, Richtigkeit, und Rechtmäßigkeit durch und macht sich diese nicht zu Eigen. Insbesondere führt der Anbieter keine Überprüfung der Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit Drittinhalten und Drittdiensten durch. Daher übernimmt der Anbieter keinerlei Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Aktualität der Drittinhalte und Drittdienste. Dies gilt auch im Hinblick auf die Qualität der Drittinhalte und Drittdienste und deren Eignung für einen bestimmten Zweck, und auch, soweit es sich um Drittinhalte auf verlinkten externen Websites handelt, die ggf. im Wege des Framing angesehen werden können.

10.4 Der Anbieter wird nach eigenem Ermessen berechtigten Hinweisen auf Verstöße gegen diese Nutzungsbedingungen oder eine etwaige Rechtswidrigkeit einzelner Drittinhalte oder Drittdienste (oder Teilen davon) nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Insbesondere wird der Anbieter rechtswidrige Drittinhalte umgehend entfernen, sobald der Anbieter von deren Rechtswidrigkeit Kenntnis erlangt und soweit dies technisch möglich ist.

11. Verbotene Aktivitäten

11.1 Die über die Bosch-eBike Apps verfügbaren Dienste sind ausschließlich für die nichtkommerzielle Nutzung durch den Nutzer bestimmt. Jede Nutzung für oder im Zusammenhang mit kommerziellen Zwecken ist untersagt, es sei denn, eine derartige Nutzung wurde vom Anbieter zuvor ausdrücklich und schriftlich erlaubt. Zur unerlaubten kommerziellen Nutzung zählen insbesondere:

- a) Angebote und Bewerbungen entgeltlicher Inhalte und Leistungen, und zwar sowohl von eigenen, als auch solche Dritter;
- b) Angebote, Bewerbungen und Durchführungen von Aktivitäten mit kommerziellem Hintergrund wie Preisausschreiben, Verlosungen, Tauschgeschäfte, Inserate oder Schneeballsysteme;
- c) elektronische bzw. anderweitige Sammlung von Identitäts- und/oder Kontaktdaten (einschließlich E-Mail-Adressen) von Nutzern (z.B. für den Versand unaufgeforderter E-Mails);
- d) die Verwertung der über die Bosch-eBike-Apps verfügbaren Dienste einschließlich der hiermit angebotenen Inhalte gegen Entgelt.

11.2 Dem Nutzer sind jegliche Aktivitäten auf den Bosch- eBike-Apps und im Zusammenhang mit der Nutzung von deren Dienste untersagt, die gegen diese Nutzungsbedingungen, geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer, geltendes Recht zu beachten und keine Rechte Dritter zu verletzen.

11.3 Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den Betrieb der Bosch-eBike-Apps sowie deren Dienste und der dahinterstehenden technischen Infrastruktur zu beeinträchtigen. Dazu zählen insbesondere:

- a) das Übermitteln von Inhalten, die Viren, Würmer, Malware, Trojaner oder schädliche Eigenschaften haben;
- b) die Verwendung von Software, Skripten oder Datenbanken in Verbindung mit der Nutzung der Bosch-eBike-Apps und deren Dienste;
- c) das automatische Auslesen, Blockieren, Überschreiben, Modifizieren, Kopieren von Daten und/oder sonstigen Inhalten, soweit dies nicht für die ordnungsgemäße Nutzung der Bosch-eBike-Apps und deren Dienste erforderlich ist;
- d) den Source Code, jegliche Software oder genutzte proprietären Algorithmen zu dechiffrieren, zu dekompileieren, zu zerlegen, zu rekonstruieren oder anderweitig versuchen dies herauszufinden, soweit dies nicht aufgrund zwingender nicht abdingbarer Vorschriften gestattet ist.

11.4 Sollte dem Nutzer eine illegale, missbräuchliche, vertragswidrige oder sonst wie unberechtigte Nutzung der Dienste bekannt werden, so kann sich der Nutzer postalisch an Robert Bosch GmbH, Bosch eBike Systems, Robert-Bosch-Platz 1, 70839 Gerlingen-Schillerhöhe, Deutschland oder per E-Mail an contact@bosch-ebike.de wenden. Der Anbieter wird daraufhin den Vorgang prüfen und ggf. angemessene Schritte einleiten.

11.5 Bei erheblichen Pflichtverletzungen, die der Nutzer zu vertreten hat, ist der Anbieter berechtigt, den Nutzungsvertrag gemäß Ziffer 14 aus wichtigem Grund zu kündigen.

12. Entgelte, Zahlung

12.1 Die Registrierung, der Zugang zu den Bosch-eBike-Apps sowie die Nutzung von deren Basisdiensten und deren Basisdienste Plus sind kostenlos. Hinsichtlich der Nutzung der Premiumdienste gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung. Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

12.2 Die Entgelte für die Premiumdienste werden sofort mit Buchung fällig.

12.3 Soweit Premiumdienste über die App gebucht werden, werden die Zahlungen über den jeweiligen App-Store abgewickelt. Hierfür gelten vorrangig zu diesen Nutzungsbedingungen die Nutzungs- und Zahlungsbestimmungen der jeweiligen App-Store-Bedingungen. Im Fall von Widersprüchen zwischen den App-Store-Bedingungen und diesen Nutzungsbedingungen haben die App-Store-Bedingungen Vorrang.

13. Widerrufsrecht

13.1 Als Verbraucher steht dem Nutzer nach Maßgabe der im Anhang aufgeführten Belehrung ein Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

13.2 Das Widerrufsrecht erlischt bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen auch unter folgenden Voraussetzungen:

a) bei einem Vertrag, der den Nutzer nicht zur Zahlung eines Preises verpflichtet, wenn der Anbieter die Dienstleistung vollständig erbracht hat;

b) bei einem Vertrag, der den Nutzer zur Zahlung eines Preises verpflichtet, mit der vollständigen Erbringung der Dienstleistung, wenn der Nutzer vor Beginn der Erbringung (i) ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Anbieter mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, (ii) bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag die Zustimmung gemäß Ziffer 13.2b)(i) auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt hat, und (iii) seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch den Anbieter erlischt.

13.3 Das Widerrufsrecht erlischt bei Verträgen über die Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten auch unter folgenden Voraussetzungen:

a) bei einem Vertrag, der den Nutzer nicht zur Zahlung eines Preises verpflichtet, wenn der Anbieter mit der Vertragserfüllung begonnen hat;

b) bei einem Vertrag, der den Nutzer zur Zahlung eines Preises verpflichtet, wenn (i) der Nutzer ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Anbieter mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, (ii) der Nutzer seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass durch seine Zustimmung gemäß Ziffer 13.3b)(i) mit Beginn der Vertragserfüllung sein Widerrufsrecht erlischt, und (iii) der Anbieter dem Nutzer eine Vertragsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) zur Verfügung gestellt hat.

13.4 Im Falle des Widerrufs gilt Ziffer 14.5e) entsprechend.

14. Laufzeit, Kündigung

14.1 Laufzeit

a) Der Nutzungsvertrag wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er beginnt mit dem Datum der Registrierung und endet mit Wirksamwerden einer Kündigung durch den Anbieter oder den Nutzer.

b) Die Premiumdienste haben die in den Produktinformationen angegebene Laufzeit.

14.2 Ordentliche Kündigung

a) Der Anbieter kann den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende ordentlich kündigen, frühestens jedoch zum Ablauf der Laufzeit eines gebuchten Premiumdienstes.

b) Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag jederzeit ordentlich kündigen. Hat der Nutzer einen oder mehrere Premiumdienste gebucht, kann der Nutzungsvertrag nur zusammen mit den Verträgen über die Premiumdienste und frühestens zum Ablauf der Laufzeit für den Premiumdienst mit der längsten Laufzeit gekündigt werden.

c) Die Premiumdienste haben die in den Produktinformationen angegebenen Kündigungsfristen.

14.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

14.4 Form der Kündigung

a) Wenn nicht die Möglichkeit der Kündigung des Nutzungsvertrages durch eine Löschfunktion in den Bosch-eBike-Apps (z.B. in den Einstellungen des Nutzerkontos, Funktion „Konto löschen“ vorgesehen ist, hat eine Kündigung in Textform (Brief, E-Mail) zu erfolgen.

b) Die Deinstallation der App stellt keine Kündigung des Nutzungsvertrages dar. Etwaige Verpflichtungen gegenüber dem Anbieter zur Zahlung vereinbarter Nutzungsentgelte für Premiumdienste bleiben von einer Deinstallation der App unberührt.

c) Die Kündigung eines Premiumdienstes kann nach Wahl des Nutzers entweder in Textform (Brief, E-Mail) oder über die Kündigungsschaltfläche „Verträge hier kündigen“ erfolgen. Die Kündigung eines Premiumdienstes, welcher über die App gebucht wurde, erfolgt über den jeweiligen App-Store.

14.5 Folgen der Kündigung

a) Im Falle einer Kündigung des Nutzungsvertrages wird das Nutzerkonto zum Beendigungszeitpunkt gesperrt und der Nutzer hat keinen Zugriff mehr auf sein Nutzerkonto, die Dienste und auf die Nutzerinhalte.

b) Im Falle einer vom Anbieter ausgesprochenen Kündigung aus einem vom Nutzer zu vertretenden wichtigen Grund, ist der Anbieter berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungsentgelts für den nach der Kündigung noch verbleibenden Anteil der laufenden Gebühren für Premiumdienste zu verlangen. Der Nutzer hat das Recht nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der geforderten Höhe der Vertragsstrafe entstanden ist und die Vertragsstrafe daher nicht bzw. nur in der nachgewiesenen Höhe des Schadens geschuldet wird.

c) Im Falle einer Beendigung des Nutzungsvertrages ist der Anbieter berechtigt, mit Ablauf von 30 Kalendertagen nach Wirksamwerden der Beendigung, die im Zusammenhang mit dem Nutzerkonto entstandenen Daten nach Ablauf etwaiger gesetzlicher Vorhaltungsfristen unwiederbringlich zu löschen. Für personenbezogene Daten gelten vorrangig die Regelungen zum Datenschutz, die auch eine kürzere Frist zur Löschung vorsehen können.

d) Der Nutzer ist verpflichtet, seine Daten und Nutzerinhalte rechtzeitig vor Beendigung des Nutzungsvertrages, bzw. Ablaufes der vorgenannten Frist, eigenverantwortlich zu exportieren und zu sichern.

e) Hat der Nutzer im Rahmen der Nutzung eines Basisdienstes Plus und/oder Premiumdienstes Nutzerinhalte übermittelt, wird der Anbieter dem Nutzer auf dessen Verlangen die Nutzerinhalte, welche nicht personenbezogene Daten sind, unentgeltlich, innerhalb einer angemessenen Frist und in einem gängigen und maschinenlesbaren Format nach dem Wirksamwerden der Kündigung bereitstellen. Dies gilt nicht, wenn die Nutzerinhalte

- außerhalb des Kontextes der Basisdienste Plus und/oder der Premiumdienste keinen Nutzen haben;

- ausschließlich mit der Nutzung der Basisdienste Plus und/oder der Premiumdienste durch den Nutzer zusammenhängen; oder

- vom Anbieter mit anderen Daten aggregiert wurden und nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand disaggregiert werden können.

15. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

16. Haftung

16.1 Der Anbieter haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (i) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, (ii) nach den Vorschriften der jeweils anwendbaren Produkthaftungsgesetze, (iii) im Umfang einer vom Anbieter übernommenen Garantie, sowie (iv) bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

16.2 Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet der Anbieter nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Nutzer vertrauen darf.

16.3 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

16.4 Gesetzlich vorgesehene Haftungsbeschränkungen, die zugunsten des Anbieters von den vorstehenden Haftungsregelungen abweichen, bleiben unberührt.

16.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters sowie für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Anbieters sowie für Ansprüche auf Aufwendungsersatz.

17. Freistellung

Der Nutzer stellt den Anbieter für den Fall der Inanspruchnahme wegen einer vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtsverletzung und/oder Verletzung von Rechten Dritter von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich daraus entstehender Schäden (z.B. Kosten für angemessene Rechtsverteidigung) frei, die sich aus schuldhaften Handlungen des Nutzers im Zusammenhang mit der Nutzung von den Bosch-eBike-Apps und deren Diensten ergeben.

18. Datenschutz, Datenzugang und -nutzung

18. 1 Datenschutz

Alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind den Datenschutzhinweisen des Anbieters für die jeweiligen Bosch-eBike-Apps zu entnehmen. Diese sind für eBike Flow unter <https://flow.bosch-ebike.com/legal/privacy>, für eBike Connect unter <https://www.ebike-connect.com/de/connect/privacy-full/> sowie für die COBI.Bike-App unter <https://my.cobi.bike/privacy-policy?locale=de> abrufbar.

18.2 Datenzugang und- nutzung (Gültig ab dem 12.09.2025)

Für Nutzer in der Union geltende Regelungen zur Nutzung nicht personenbezogener Daten sowie über den Zugang zu Daten, die jeweils in den Anwendungsbereich der Verordnung 2023/2854 (Datenverordnung) fallen, finden sich in Annex 1 „Datenzugangs- und Datennutzungsbestimmungen“.

19. Streitbeilegungsverfahren, Beschwerden

19.1 Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) ist der Anbieter nicht verpflichtet und nicht bereit.

19.2 Beanstandungen, Beschwerden, Fragen und Anmerkungen können unter den im Impressum genannten Kontaktdaten geltend gemacht oder eingereicht werden.

20. Änderung der Nutzungsbedingungen

20.1 Der Anbieter ist berechtigt, jederzeit diese Nutzungsbedingungen einschließlich ggf. mitgeltende Vertragsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen, sofern dies aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder wegen funktionaler oder technischer Weiterentwicklungen oder weitere vorhersehbare Änderungsgründe von den Bosch-eBike-Apps oder deren Diensten erforderlich ist.

20.2 Eine Änderung oder Ergänzung wird dem Nutzer spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail oder Papiausdruck) angekündigt. Sofern der Nutzer der Änderung oder Ergänzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ankündigung der Änderung oder Ergänzung widerspricht, gilt dies als Einverständnis mit der Änderung oder Ergänzung („Zustimmungsfiktion“); hierauf wird der Anbieter in der Ankündigung gesondert hinweisen. Die Zustimmungsfiktion gilt nicht für eine Veränderung, welche eine Hauptleistung des Nutzungsvertrages betrifft, sofern dadurch ein ungünstiges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung zu Lasten des Nutzers entstehen würde. Im Falle eines Widerspruchs wird das Nutzungsverhältnis zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

20.3 Redaktionelle Änderungen dieser Nutzungsbedingungen, d.h. Änderungen, die das Vertragsverhältnis nicht betreffen, wie z.B. die Korrektur von Tippfehlern, werden ohne Benachrichtigung des Nutzers vorgenommen.

21. Aktualisierungen, Leistungsänderungen, Preisänderungen

21.1 Aktualisierungen

a) Der Anbieter kann Aktualisierungen hinsichtlich der Basisdienste zur Verfügung stellen, um bspw. Sicherheitslücken zu schließen oder Fehler zu beseitigen. Dem Nutzer obliegt es, Aktualisierungen unverzüglich zu installieren und das Betriebssystem seines mobilen Endgeräts zu aktualisieren, sofern dies für eine Aktualisierung der Basisdienste erforderlich ist.

b) Hinsichtlich der Basisdienste Plus und der Premiumdienste gelten die gesetzlichen Regelungen zu Aktualisierungspflichten. Der Anbieter wird den Nutzer über die Bereitstellung von derartigen Aktualisierungen, sowie über die Rechtsfolgen einer nicht innerhalb einer angemessenen Zeit durchgeführten Installation rechtzeitig informieren.

c) Der Anbieter ist berechtigt, Sicherheitsaktualisierungen, beispielsweise zur Aufrechterhaltung der Produkt- oder Datensicherheit, unabhängig von den Einstellungen des Nutzers direkt herunterzuladen und zu installieren. Falls der Anbieter eine Sicherheitsaktualisierung vornimmt, wird er den Nutzer darüber informieren.

21.2 Leistungsänderung

a) Der Anbieter ist berechtigt, die Basisdienste jederzeit zu ändern, zu ergänzen, einzustellen oder die Nutzung der Basisdienste zeitlich zu befristen bzw. entgeltlich verfügbar zu machen. Einen Anspruch auf Beibehaltung bestimmter Basisdienste oder Teile hiervon hat der Nutzer nicht. Der Anbieter wird hierbei auf die berechtigten Interessen des Nutzers Rücksicht nehmen. Ansprüche des Nutzers auf eine Bereitstellung der Basisdienste aus Gründen, die außerhalb dieser Nutzungsbedingungen liegen (z.B. aus dem Erwerb einer Hardware, die auf die Lauffähigkeit der Basisdienste angewiesen ist) bleiben unberührt. Soweit dem Nutzer

solche Ansprüche auf die Bereitstellung der Basisdienste zustehen, gelten für Änderungen hieran Ziffer 21.2b) bis Ziffer 21.2d) entsprechend.

b) Der Anbieter ist berechtigt, auch über notwendige Aktualisierungen zum Erhalt der Vertragsmäßigkeit hinaus, die Basisdienste Plus und die Premiumdienste jederzeit zu ändern, sofern dies mit triftigem Grund erfolgt und dem Nutzer hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor bei Änderungen der technischen Umgebung, geänderten Nutzerzahlen oder Verbesserungen der Dienste. Eine Änderung wird dem Nutzer per E-Mail angekündigt.

c) Sofern eine Änderung den Zugriff des Nutzers auf die Basisdienste Plus und die Premiumdienste oder deren Nutzbarkeit nicht nur unerheblich beeinträchtigt, kann der Nutzer den Vertrag über die Basisdienste Plus und die Premiumdienste mit einer Frist von 30 Tagen unentgeltlich kündigen. Dies gilt nicht, wenn der Anbieter dem Nutzer die Zugriffsmöglichkeit oder die Nutzbarkeit der unveränderten Basisdienste Plus und Premiumdienste ohne zusätzliche Kosten ermöglicht.

d) Über eine Änderung der Basisdienste Plus und der Premiumdienste gemäß Ziffer 21.2c) wird der Nutzer spätestens 30 Tage vor der Änderung per E-Mail informiert. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Zugang der Information über die Änderung zu laufen. Erfolgt die Änderung erst nach dem Zugang der Information, so beginnt die Kündigungsfrist mit dem Zeitpunkt der Änderung zu laufen. Der Anbieter wird den Nutzer auf sein Recht zur Kündigung gemäß Ziffer 21.2c) in der Information hinweisen.

e) Ziffer 21.2b) bis Ziffer 21.2d) gelten auch für in diesem Zusammenhang erforderliche Änderungen an den Nutzungsbedingungen aus triftigem Grund.

21.3 Preisänderungen:

a) Der Anbieter ist berechtigt, Nutzungsentgelte für Premiumdienste, deren Laufzeit unbestimmt ist, maximal ein Mal pro Kalenderjahr zu ändern, um die Auswirkungen von Änderungen der mit den Premiumdiensten verbundenen Gesamtkosten widerzuspiegeln. Beispiele für Kostenelemente, die den Preis der Premiumdienste beeinflussen, sind Lizenzkosten, Kosten für die technische Bereitstellung und die Verbreitung der Premiumdienste, Kundendienst und andere Kosten des Vertriebs (z. B. Rechnungsstellung und Bezahlung, Marketing), allgemeine Verwaltungskosten (z. B. Miete, Kosten für Personal, Dienstleistungen von Subunternehmern, IT-Systeme, Energie) sowie Steuern und Abgaben.

b) Über Preisänderungen wird der Nutzer mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten per E-Mail informiert. Sofern der Nutzer nach Mitteilung der Preisänderung nicht kündigt, wird die Preisänderung für die Parteien verbindlich. In der Änderungsmitteilung wird der Nutzer auf die Folgen der Änderung und sein Kündigungsrecht gesondert hingewiesen.

c) Soweit und sobald sich die in Ziffer 21.3a) genannten Kostenelemente für den Anbieter vermindern, wird der Anbieter die monatlichen Nutzungsentgelte entsprechend senken. Etwaige Kostensteigerungen bei anderen Kostenelementen können dabei nur berücksichtigt werden, soweit der Anbieter diese Kosten nicht bereits im Rahmen einer Erhöhung der monatlichen Nutzungsentgelte berücksichtigt hat.

d) Unabhängig von den Regelungen in Ziffer 21.3a) bis Ziffer 21.3c) ist der Anbieter für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechtigt, für den Fall einer Senkung verpflichtet, die monatlichen Nutzungsentgelte entsprechend anzupassen.

e) Für Preisänderungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, gilt Ziffer 20.2 entsprechend.

22. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

22.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, wenn (i) der Nutzer seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, oder (ii) sein gewöhnlicher Aufenthalt in einem Staat ist, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist. Für den Fall, dass der Nutzer seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union hat, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Nutzer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt bleiben („Günstigkeitsprinzip“).

22.2 Ist der Nutzer Unternehmer, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeit aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen Stuttgart, Deutschland. Dasselbe gilt, wenn der Nutzer bei Abschluss des Vertrags seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte und entweder zum Zeitpunkt der Klageerhebung durch den Anbieter aus Deutschland verlegt hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Nutzers zu diesem Zeitpunkt unbekannt ist.

23. Schlussbestimmungen

23.1 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss dem Anbieter gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (Brief, E-Mail).

23.2 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht.

24. Länderspezifische Regelungen

24.1 Australien

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Australien haben, gilt das Folgende:

b) Ziffer 15. (Gewährleistung)

Ziffer 15 wird wie folgt geändert:

„Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Auf die Dienste kann auch das australische Verbraucherrecht Anwendung finden. Falls das australische Verbrauchergesetz Anwendung findet, weist der Anbieter darauf hin:

Für Waren und Dienstleistungen des Anbieters gelten Garantien, die nach dem australischen Verbraucherschutzgesetz nicht ausgeschlossen werden können. Der Nutzer hat Anspruch auf Ersatz oder Rückerstattung im Falle eines schwerwiegenden Fehlers und auf Entschädigung für jeden anderen vernünftigerweise vorhersehbaren Verlust oder Schaden. Der Nutzer hat auch Anspruch auf Reparatur oder Ersatz der Waren, wenn die Waren nicht von akzeptabler Qualität sind und es sich nicht um einen schwerwiegenden Fehler handelt.“

c) Ziffer 16. (Haftung)

Ziffer 16.3 wird gestrichen und durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

„16.3 Wenn der Nutzer ein „Verbraucher“ im Sinne des australischen Verbrauchergesetzes sind, stehen dem Nutzer bestimmte Garantien, Rechte und Rechtsbehelfe zu, die nicht ausgeschlossen, eingeschränkt oder geändert werden können. Wenn dies der Fall ist, ist die Haftung des Anbieters dem Nutzer gegenüber im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang nach Wahl des Anbieters beschränkt auf: (a) im Falle von Waren auf den Ersatz oder die Reparatur der Waren oder die Zahlung der Kosten für den Ersatz oder die Reparatur

der Waren; und (b) im Falle von Dienstleistungen auf die neue Erbringung der Dienstleistungen oder die Zahlung der Kosten für die neue Erbringung der Dienstleistungen. Falls das australische Verbraucherrecht Anwendung findet, findet dieses vorrangig vor diesen Nutzungsbedingungen Anwendung.

Vorbehaltlich des Vorstehenden und im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang wird die Haftung in jeder anderen Hinsicht ausgeschlossen.“

24.2 Belgien

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Belgien haben, gilt Folgendes:

b) Ziffer 14. (Laufzeit, Kündigung)

Ziffer 14.5b) wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„14.5b) Im Falle einer vom Anbieter ausgesprochenen Kündigung aus einem vom Nutzer zu vertretenden wichtigen Grund, ist der Anbieter berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % des Nutzungsentgelts für den nach der Kündigung noch verbleibenden Anteil der laufenden Gebühren für Premiumdienste zu verlangen. Der Nutzer hat das Recht nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist und der Betrag daher herabzusetzen ist. In jedem Fall darf dieser Betrag nicht niedriger sein als 10 % des Nutzungsentgelts für den nach der Kündigung verbleibenden Teil der laufenden Gebühren für Premiumdienste.“

24.3 Dänemark

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Dänemark haben, gilt das Folgende:

b) Ziffer 6. (Buchung von Premium-Diensten, Technische Schritte bis zum Vertragsschluss und Korrektur von Eingabefehlern, Vertragsschluss)

Die Ziffern 6.2 und 6.4c) werden ersatzlos gestrichen.

24.4 Finnland

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Belgien haben, gilt Folgendes:

b) Ziffer 16. (Haftung)

Ziffer 16.3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt

„Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Eine etwaige Haftung von Bosch nach dem finnischen Verbraucherschutzgesetz (38/1978) bleibt hiervon unberührt.“

24.5 Frankreich

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Frankreich haben, gilt Folgendes:

b) Ziffer 6. (Buchung von Premiumdiensten, Technische Schritte bis zum Vertragsschluss und Korrektur von Eingabefehlern, Vertragsschluss)

Ziffer 6.2 und Ziffer 6.4c) werden ersatzlos gestrichen.

Ziffer 6.4d) wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„6.4d) Der Vertragstext (bestehend aus den Produktinformationen, den Nutzungsbedingungen, ggf. der Dienstbeschreibung und der Widerrufsbelehrung) wird dem Nutzer auf einem dauerhaften Datenträger (z.B.

E-Mail) zugesandt. Gemäß Artikel L 213-1 des französischen Verbraucherschutzgesetzes (Code de la consommation) stellt der Anbieter sicher, dass der Vertragstext für einen Zeitraum von zehn Jahren aufbewahrt wird und stellt diesen dem Verbraucher auf Anfrage zur Verfügung.“

c) Ziffer 16. (Haftung) wird ersatzlos gestrichen.

d) Ziffer 19. (Online-Streitbelegungsplattform, Streitbelegungsverfahren, Beschwerden)

Ziffer 19.2 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„19.2 Wenn der Nutzer seinen Wohnsitz in Frankreich hat, kann er sich darüber hinaus an den zuständigen Ombudsmann per E-Mail an contact@medicys.fr oder per Post an Médicys - Service Médiation de la consommation - 73 Boulevard de Clichy 75009 Paris, Frankreich, wenden.“

24.6 Ungarn

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Ungarn haben, gilt das Folgende:

b) Ziffer 8 (Nutzerinhalte)

Ziffer 8.6 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Der Nutzer kann verlangen, dass er nicht mit Nutzerinhalten in Verbindung gebracht wird“.

c) Ziffer 19. (Online-Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten, Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten, Reklamationen)

Ziffer 19.2 wird gestrichen und durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

„19.2 Wenn der Nutzer ein Verbraucher ist und seinen Wohnsitz in Ungarn hat, kann er sich zusätzlich zu den oben genannten Punkten an eine Schlichtungsstelle wenden. Die Liste der Schlichtungsstellen finden Sie hier: www.bekeltetes.hu.“

d) Ziffer 21. (Aktualisierungen, Serviceänderungen, Preisänderungen)

Ziffer 21.3e) wird gestrichen und durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

„21.3e) Sollte eine Preisänderung den ursprünglichen Preis erheblich überschreiten, gilt Ziffer 20.2 entsprechend.“

24.7 Italien

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Italien haben, gilt Folgendes:

b) Ziffer 16. (Haftung) wird ersatzlos gestrichen.

c) Ziffer 21. (Aktualisierungen, Leistungsänderungen, Preisänderungen)

Ziffer 21.3e) wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„21.3e) Sollte eine Preisänderung den ursprünglichen Preis erheblich übersteigen, so gilt Ziffer 20.2 entsprechend.“

24.8 Japan

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Japan haben, gilt Folgendes:

b) Ziffer 14. (Laufzeit, Beendigung)

Ziffer 14.5b) wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„14.5b) Im Falle einer Kündigung durch den Anbieter aus wichtigem Grund, den der Nutzer zu vertreten hat, ist der Anbieter berechtigt, vom Nutzer Schadensersatz für Schäden und Kosten zu verlangen, die dem Anbieter entstanden sind und die sich aus oder im Zusammenhang mit der Kündigung der Nutzungsvereinbarung ergeben, in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht.“

c) Ziff. 16. (Haftung)

Ziffer 16.2 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„16.2 Für Sach- und/oder Vermögensschäden, die durch Fahrlässigkeit des Anbieters (ausgenommen grobe Fahrlässigkeit) verursacht werden, haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Nutzer vertrauen darf.“

d) Ziff. 22. (Anwendbares Recht, Gerichtsstand)

Ziff. 22.1 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„22.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, wenn (i) der Nutzer seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat oder (ii) sein gewöhnlicher Aufenthalt in einem Staat liegt, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist. Hat der Nutzer seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Japan, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit deutschen Rechts, unbeschadet zwingender Bestimmungen des japanischen Rechts („Günstigkeitsprinzip“). „

24.9 Norwegen

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Norwegen haben, gilt Folgendes:

b) Ziffer 19. (Online-Streitbeilegungsplattform, Streitbeilegungsverfahren, Beschwerden)

Ziffer 19.2 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„19.2 Ist der Nutzer Verbraucher, kann er auch eine Beschwerde bei Forbrukerrådet (<https://www.forbrukerradet.no/>) einreichen.“

24.10 Neuseeland

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Neuseeland haben, gilt Folgendes:

b) Ziffer 15. (Gewährleistung)

Ziffer 15 wird wie folgt geändert:

„Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Consumer Guarantees Act 1993 NZ kann auch auf die Dienstleistungen Anwendung finden. Falls das Verbrauchergarantiesetz 1993 NZ Anwendung findet, weist der Anbieter darauf hin, dass diese Garantien zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln gelten, die dem Nutzer gemäß dem Verbrauchergarantiesetz 1993 NZ zustehen, es sei denn, die Nutzung der Dienste erfolgt zu gewerblichen Zwecken; in diesem Fall schließt der Anbieter alle im Verbrauchergarantiesetz 1993 NZ implizierten Verbrauchergarantien in Bezug auf die Dienste aus.“

c) Ziffer 16. (Haftung)

Ziffer 16.3 wird gestrichen und durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

„16.3 Wenn der Nutzer ein „Verbraucher“ im Sinne des Consumer Guarantees Act 1993 NZ sind, stehen dem Nutzer bestimmte Garantien, Rechte und Rechtsmittel zu, die nicht ausgeschlossen, eingeschränkt oder geändert werden können. Sofern der Consumer Guarantees Act 1993 NZ Anwendung findet, ist die Haftung des Anbieters den Nutzer gegenüber im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang nach Wahl des Anbieters beschränkt auf: (a) im Falle von Waren auf den Ersatz oder die Reparatur der Waren oder die Zahlung der Kosten für den Ersatz oder die Reparatur der Waren; und (b) im Falle von Dienstleistungen auf die Neulieferung der Dienstleistungen oder die Zahlung der Kosten für die Neulieferung der Dienstleistungen. Falls der Consumer Guarantees Act 1993 NZ Anwendung findet, sind die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten dessen Bestimmungen vorrangig vor diesen Nutzungsbedingungen.

Vorbehaltlich des Vorstehenden und im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang wird die Haftung in jeder anderen Hinsicht ausgeschlossen.“

24.11 Österreich

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, gilt Folgendes:

b) Ziffer 166. (Haftung)

Ziffer 16.2 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„16.2 Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet der Anbieter nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf das vom Nutzer für den Zeitraum eines Kalenderjahres zu entrichtendem Entgelt; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Nutzer vertrauen darf.“

24.12 Polen

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Polen haben, gilt Folgendes:

b) Ziffer 16. (Haftung) wird ersatzlos gestrichen.

24.13 Portugal

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Portugal haben, gilt Folgendes:

b) Ziffer 19. (Online-Streitbeilegungsplattform, Streitbeilegungsverfahren, Beschwerden)

Ziffer 19.2 wird gestrichen und durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

„19.2. Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen, soweit dies nach lokalem Recht gesetzlich zulässig ist.“

24.14 Rumänien

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Rumänien haben, gilt Folgendes:

b) Ziffer 16. (Haftung)

Ziffer 16.2 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„16.2 Für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach begrenzt auf das vom Nutzer zu zahlende Entgelt für den

Zeitraum eines Kalenderjahres; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Nutzer vertrauen darf.“

c) Ziffer 21. (Updates, Leistungsänderungen, Preisänderungen)

Ziffer 21.3e) wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„21.3e) Sollte eine Preisänderung den ursprünglichen Preis erheblich übersteigen, gilt Ziffer 20.2 entsprechend.“

d) Ziffer 19. (Online-Streitbelegungsplattform, Streitbelegungsverfahren, Reklamationen)

Ziffer 19.2 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„19.2 Wenn der Nutzer ein Verbraucher ist und seinen Wohnsitz in Rumänien hat, kann er zusätzlich eine Beschwerde beim Europäischen Verbraucherzentrum - ECC Rumänien einreichen, das innerhalb der rumänischen nationalen Behörde für Verbraucherschutz tätig ist. (<https://eccromania.ro/sesizari/>).“

e) Ziffer 22. (Anwendbares Recht, Gerichtsstand)

Ziffer 22 wird um eine neue Ziffer 22.3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„22.3 Ist der Nutzer ein Verbraucher mit Wohnsitz in Rumänien, so schließen die vorstehenden Abschnitte die Anwendbarkeit des rumänischen Gerichtsstands für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen nicht aus.“

24.15 Spanien

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Spanien haben, gilt Folgendes:

b) Ziffer 21. (Aktualisierungen, Leistungsänderungen, Preisänderungen)

Ziffer 21.3e) wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„21.3e) Sollte eine Preisänderung den ursprünglichen Preis erheblich übersteigen, so gilt Ziffer 20.2 entsprechend.“

24.16 Slowakei

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Slowakei haben, gilt Folgendes:

b) Ziffer 16. (Haftung) wird ersatzlos gestrichen.

24.17 Schweden

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Schweden haben, gilt Folgendes:

b) Ziffer 19. (Online-Streitbelegungsplattform, Streitbelegungsverfahren, Beschwerden)

Ziffer 19.2 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„19.2 Ist der Nutzer Verbraucher, kann er auch eine Beschwerde bei der Schwedischen Zentralstelle für Verbraucherstreitigkeiten (www.arn.se/om-arn/Languages/english-what-is-arn/) einreichen.“

24.18 Schweiz

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz haben, gilt Folgendes:

b) Ziffer 22. (Anwendbares Recht, Gerichtsstand)

Ziffer 22.1 und 22.2 werden gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„22.1 Sofern der Nutzer Verbraucher ist findet auf das Rechtsverhältnis zwischen Anbieter und Nutzer sowie die vorliegenden Nutzungsbedingungen ausschließlich Schweizer Recht Anwendung unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG).

22.2 Sofern der Nutzer Verbraucher ist sind für rechtliche Ansprüche jeder Art gegen den Anbieter, unter Vorbehalt von abweichenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, ausschließlich die Gerichte in Zuchwil (Schweiz) zuständig. Klagen des Anbieters gegen den Nutzer sind wahlweise entweder in Zuchwil (Schweiz) oder am Sitz oder am Wohnsitz des Nutzers.“

24.19 Tschechische Republik

a) Für Nutzer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Tschechischen Republik haben, gilt Folgendes:

b) Ziffer 16. (Haftung) wird ersatzlos gestrichen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Robert Bosch GmbH, Bosch eBike Systems, Robert-Bosch-Platz 1, 70839 Gerlingen-Schillerhöhe, Deutschland, Telefonnummer: +49 711 400 40990, E-Mail: contact@bosch-ebike.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Robert Bosch GmbH, Bosch eBike Systems, Robert-Bosch-Platz 1, 70839 Gerlingen-Schillerhöhe, Deutschland, E-Mail-Adresse: contact@bosch-ebike.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen

Annex 1: Datenzugangs- und Datennutzungsbestimmungen

Diese Datenzugangs- und Datennutzungsbestimmungen regeln die Nutzung nicht personenbezogener Daten und die Herausgabe bzw. Bereitstellung von Daten der Bosch eBike Apps sowie des Bosch Diagnostic Tools (nachfolgend „**Anwendungen**“) und vernetzter Produkte, insbesondere des Bosch eBike Systems, bestehend aus einem elektrischen Bosch-Antrieb, einschließlich des Bosch-Displays mit der passenden Bosch-Bedieneinheit und der Bosch-Batterie („**BES**“) sowie Komponenten, die an das BES angeschlossen sind und mit dem BES kommunizieren („**Komponenten**“), die in den Anwendungsbereich der Verordnung 2023/2854 (Datenverordnung) fallen und für welche die Anwendungen als verbundener Dienst im Sinne der Datenverordnung gelten.

1. Definitionen

Soweit in dieser Richtlinie nicht abweichend geregelt, haben Begriffe in diesen Bestimmungen dieselbe Bedeutung wie in der Datenverordnung. Wenn in dieser Datenzugangs- und Datennutzungsrichtlinie von Produkt und Dienst die Rede ist, bezeichnen diese Begriffe vernetzte Produkte und verbundene Dienste nach der Datenverordnung. Die in den Nutzungsbedingungen für eBike Flow, eBike Connect und die COBI.Bike-App definierten Begriffe und Ausdrücke gelten auch für diese Bestimmungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen umfassen sowohl Datenzugangsansprüche nach der Datenverordnung, soweit der Anbieter als Dateninhaber im Sinne der Datenverordnung zu qualifizieren ist als auch Nutzungsrechte des Anbieters an Daten.

3. Von diesen Datenzugangs- und Datennutzungsbestimmungen erfasste Daten / sonstige Daten

3.1. Mit Daten sind nachfolgend ohne Weiteres verfügbare Daten wie in der Datenverordnung definiert, gemeint, es sei denn, eine Bestimmung regelt ausdrücklich etwas Abweichendes. Ohne Weiteres verfügbare Daten nach der Datenverordnung sind Produktdaten und verbundene Dienstdaten, die ein Dateninhaber ohne unverhältnismäßigen Aufwand rechtmäßig von dem vernetzten Produkt oder verbundenen Dienst erhält oder erhalten kann, wobei über eine einfache Bearbeitung hinausgegangen wird. Soweit nicht abweichend angegeben, handelt es sich bei den Daten um nicht personenbezogene Daten.

Die Daten bestehen aus den in Anlage 1 aufgelisteten Daten mit einer Beschreibung der Art oder Beschaffenheit, des geschätzten Volumens, der Erhebungshäufigkeit, des

Speicherortes und der Dauer der Speicherung der Daten. Werden dem Nutzer während der Laufzeit dieses Vertrags neue Daten zur Verfügung gestellt, wird Anlage 1 entsprechend geändert. Die jeweils aktuelle Version der Anlage 1 finden Sie unter www.bosch-ebike.com/data-act.

3.2. Für Daten, die nicht unter Ziffer 3.1 fallen (z.B. weiterverarbeitete/abgeleitete Daten, Daten, die im Auftrag des Nutzers gespeichert werden, Inhaltsdaten wie Fotos, Videos, Musik, Texte) gelten die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen, insbesondere Ziffer 8 (Nutzerinhalte).

4. Nutzung und Weitergabe von Daten durch den Dateninhaber

4.1. Vereinbarte Verwendung von Daten durch den Anbieter

4.1.1. Der Anbieter verpflichtet sich, die Daten nur für die folgenden Zwecke zu verwenden:

- Durchführung von Verträgen mit dem Nutzer oder von Tätigkeiten im Zusammenhang mit solchen Verträgen (z. B. Ausstellung von Rechnungen, Erstellung und Bereitstellung von Berichten oder Analysen, Finanzprognosen, Folgenabschätzungen, Berechnung des Personalnutzens);
- die Erbringung von Support-, Garantie-, Gewährleistungs- oder ähnlichen Leistungen oder die Bewertung von Ansprüchen des Nutzers, des Anbieters oder Dritter (z. B. in Bezug auf Fehlfunktionen des Produkts) im Zusammenhang mit dem Produkt oder der Anwendung;
- die Überwachung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit, der Sicherheit und des Schutzes des Produkts oder der Anwendung sowie die Gewährleistung der Qualitätskontrolle;
- Verbesserung der Funktionsweise von Produkten oder Anwendungen, die vom Dateninhaber angeboten werden;
- die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen, einschließlich Lösungen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI), durch den Anbieter, durch Dritte, die im Auftrag des Anbieters handeln (d. h. wenn der Dateninhaber entscheidet, welche Aufgaben diesen Dritten übertragen werden und welchen Nutzen sie daraus ziehen), in Zusammenarbeit mit anderen Parteien oder durch Gemeinschaftsunternehmen (wie Joint Ventures);
- die Zusammenführung dieser Daten mit anderen Daten oder die Erstellung abgeleiteter Daten für jeden rechtmäßigen Zweck, auch mit dem Ziel, diese zusammengeführten oder abgeleiteten Daten an Dritte zu verkaufen oder anderweitig zur Verfügung zu stellen, sofern diese Daten nicht die Identifizierung spezifischer Daten ermöglichen, die dem Anbieter von dem Produkt übermittelt wurden, oder es einem Dritten ermöglichen, diese Daten aus dem Datensatz abzuleiten;

- Weitergabe an beliebige Dritte (gegen Entgelt oder unentgeltlich)

4.2. Der Anbieter wird die Daten nicht zu verwenden um Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage, die Vermögenswerte und die Produktionsmethoden des Nutzers oder über die Nutzung des Produkts oder der damit verbundenen Dienstleistung durch den Nutzer in einer Weise zu gewinnen, die die gewerbliche Position des Nutzers auf den Märkten, auf denen er tätig ist, untergraben könnte. Der Anbieter verpflichtet sich, durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen sicherzustellen, dass kein Dritter, weder innerhalb noch außerhalb der Organisation des Anbieters, eine solche Datennutzung vornimmt.

5. Weitergabe nicht-personenbezogener Daten an Dritte und Inanspruchnahme von Verarbeitungsdiensten

5.1. Der Anbieter kann die Daten unter folgenden Voraussetzungen an Dritte weitergeben:

5.1.1. Die Daten werden von dem Dritten ausschließlich für die folgenden Zwecke verwendet:

- Unterstützung des Anbieters bei der Erreichung der unter Ziffer 4.1.1. genannten Zwecke;
- in Zusammenarbeit mit dem Anbieter oder Gemeinschaftsunternehmen, um die unter Ziffer 4.1.1 erlaubten Zwecke zu erreichen; **und**

5.1.2. der Anbieter bindet den Dritten vertraglich:

- die Daten nicht zu anderen Zwecken oder in einer Weise zu verwenden, die über die gemäß vorstehender Ziffer 5.1.1 zulässige Verwendung hinausgeht;
- zur Einhaltung von Ziffer 4.2;
- die in Abschnitt 6.1 geforderten Schutzmaßnahmen anzuwenden **und**
- diese Daten nicht weiterzugeben, es sei denn, der Nutzer hat eine allgemeine oder spezifische Zustimmung für eine solche Weitergabe erteilt, oder wenn dies im Interesse des Nutzers erforderlich ist, um diesen Vertrag oder einen Vertrag zwischen der dritten Partei und dem Nutzer zu erfüllen.

5.2. Der Anbieter ist berechtigt, Online-Dienste nutzen, z. B. Cloud-Computing-Dienste (einschließlich IaaS, PaaS, SaaS), Hosting-Dienste oder ähnliche Dienste, um die Daten für die vereinbarten Zwecke gemäß Ziffer 4.1 zu verarbeiten. Auch die Dritten können hierfür solche Dienste nutzen.

6. Vom Anbieter ergriffene Schutzmaßnahmen

6.1. Der Anbieter verpflichtet sich, die Schutzmaßnahmen für die Daten die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, unter Berücksichtigung des Stands von Wissenschaft und Technik, des potenziellen Schadens, der dem Nutzer durch den Verlust von Daten oder die Weitergabe von Daten an unbefugte Dritte entstehen könnte, und der mit den Schutzmaßnahmen verbundenen Kosten, anzuwenden.

6.2. Der Anbieter kann auch andere geeignete technische Schutzmaßnahmen anwenden, um den unbefugten Zugang zu den Daten zu verhindern und die Einhaltung dieses Vertrags zu gewährleisten.

6.3. 6.3. Der Nutzer verpflichtet sich, diese technischen Schutzmaßnahmen nicht zu ändern oder zu entfernen, es sei denn, der Anbieter hat dem vorher schriftlich zugestimmt.

7. Datenzugang durch den Nutzer auf Anfrage

Nachfolgende Pflichten finden Anwendung, soweit der Nutzer nicht direkt vom Produkt oder der Anwendung aus auf die Daten zugreifen kann.

7.1. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten

7.1.1. Der Anbieter wird dem Nutzer auf Antrag die Daten zusammen mit den relevanten Metadaten, die zur Interpretation und Nutzung dieser Daten erforderlich sind, zugänglich machen. Der Antrag kann unter Verwendung des elektronischen Formulars im Partner Portal gestellt werden, unter <https://portal.bosch-ebike.com/data-act> zu finden ist, siehe auch Anlage 2.

7.1.2. Der Anbieter stellt dem Nutzer die Daten, bei denen es sich um personenbezogene Daten handelt, nur dann zur Verfügung, wenn es eine gültige Rechtsgrundlage für die Bereitstellung personenbezogener Daten gemäß DSGVO gibt. In diesem Zusammenhang muss der Nutzer, wenn er nicht die betroffene Person ist, dem Anbieter in jedem Antrag gemäß der vorherigen Klausel die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2016/679 mitteilen (und gegebenenfalls die anwendbare Ausnahme gemäß Artikel 9 dieser Verordnung und Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2002/58), auf deren Grundlage die Bereitstellung personenbezogener Daten beantragt wird.

7.1.3. Der Anbieter und der Nutzer können die Dienste eines Dritten in Anspruch nehmen (einschließlich eines Dritten, der Datenvermittlungsdienste gemäß Artikel 2 der Verordnung (EU) 2022/868 anbietet), um die Ausübung der Rechte des Nutzers gemäß Klausel 4.1 dieses Vertrags zu ermöglichen. Ein solcher Dritter wird nicht als Datenempfänger im Sinne des Datengesetzes betrachtet, es sei denn, er verarbeitet die Daten für eigene Geschäftszwecke. Die Partei, die die Inanspruchnahme eines solchen Dritten wünscht, muss die andere Partei im Voraus benachrichtigen

7.2. Datenmerkmale, Zugangsregelungen- und -verwaltung

7.2.1. Der Anbieter wird dem Nutzer die Daten kostenlos zur Verfügung stellen, und zwar mindestens in der gleichen Qualität, in der sie dem Anbieter zur Verfügung stehen, und in jedem Fall in einem umfassenden, gängigen und maschinenlesbaren Format sowie mit den erforderlichen Metadaten.

7.2.2. Der Anbieter kann die Dienste eines Dritten in Anspruch nehmen, um die Ausübung der Rechte des Nutzers gemäß Ziffer 7.1 dieses Vertrags zu ermöglichen. Diese Dritten gelten nicht als Datenempfänger im Sinne der Datenverordnung, es sei denn, sie verarbeiten die Daten für ihre eigenen Geschäftszwecke.

7.2.3. Der Nutzer muss Zugang zu den Daten wie folgt erhalten: (a) einfach und sicher (b) ohne unangemessene Verzögerung, nachdem die Daten dem Anbieter zur Verfügung gestellt wurden und (c) in angemessenen Intervallen.

7.2.4. Der Anbieter wird die Dateneigenschaften festlegen und den Nutzer in Anlage 1 über diese Spezifikationen informieren. Informationen für den Nutzer, wie er Zugang zu den Daten erhält, Datenempfängern im Sinne der Datenverordnung Zugang gewähren kann oder bestehende Datenzugänge verwalten kann, finden sich in Anlage 2. Der Anbieter wird dem Nutzer ohne zusätzliche Kosten die Mittel und Informationen zur Verfügung stellen, die für den Zugang zu den Daten unbedingt erforderlich sind.

7.3. Vorfälle

Ist der Nutzer der Auffassung, dass der Anbieter gegen seine Pflichten Ziffer 7 verstoßen hat, wird er den Anbieter mit einer detaillierten Beschreibung des Verstoßes hiervon schriftlich in Kenntnis setzen. Der Anbieter und der Nutzer werden nach Treu und Glauben zusammenarbeiten, um die Ursache des Verstoßes zu ermitteln. Der Anbieter wird einen von ihm festgestellten Verstoß innerhalb einer angemessenen Frist beheben. Weitergehende Ansprüche aus den Nutzungsbedingungen oder der Datenverordnung bleiben unberührt.

7.4. Einseitige Änderungen durch den Anbieter

Der Anbieter kann die in Anlage 1 genannten Spezifikationen der Daten oder die Zugangsmodalitäten einseitig ändern, wenn dies durch die allgemeine Geschäftstätigkeit des Anbieters objektiv gerechtfertigt ist - beispielsweise durch eine technische Änderung aufgrund einer Sicherheitslücke oder einer Änderung der Infrastruktur des Anbieters. In diesem Fall muss der Anbieter dem Nutzer die Änderung innerhalb angemessener Frist mitteilen. Wenn die Änderung den Zugang zu den Daten und deren Nutzung durch den Nutzer mehr als nur geringfügig beeinträchtigen kann, muss der Anbieter den Nutzer mindestens 2 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung benachrichtigen.

8. Schutz von Geschäftsgeheimnissen

8.1. Anwendbarkeit von Regelungen zum Geschäftsgeheimnis

8.1.1. Die in Ziffer 8.2 und 8.3 vereinbarten Schutzmaßnahmen sowie die in Ziffer 8.4 vereinbarten Rechte gelten für Daten und Metadaten die als Geschäftsgeheimnisse im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/943 über Geschäftsgeheimnisse zu qualifizieren sind.

8.1.2. Die als Geschäftsgeheimnis geschützten Daten und die Identität des/der Inhaber(s) des Geschäftsgeheimnisses(s) sind in Anlage 1 aufgeführt.

8.1.3. Werden dem Nutzer während der Laufzeit neue, als Geschäftsgeheimnis geschützte Daten bereitgestellt, wird Anlage 1 durch den Anbieter geändert. Bis zur Änderung von Anlage 1 und dessen Zustimmung durch die Parteien kann der Anbieter die Weitergabe der neu identifizierten Geschäftsgeheimnisse vorübergehend aussetzen, indem er den Nutzer und die gemäß Artikel 37 der Datenverordnung benannte zuständige Behörde davon in Kenntnis setzt und dem Nutzer eine Kopie dieser Mitteilung bereitstellt.

8.2. Vom Nutzer zu treffende Schutzmaßnahmen

8.2.1. Der Nutzer ist verpflichtet, die in Anlage 3 aufgeführten Schutzmaßnahmen anzuwenden.

8.2.2. Ist es dem Nutzer gestattet, als Geschäftsgeheimnis geschützte Daten einem Dritten zugänglich zu machen, muss er den Anbieter darüber informieren.

8.2.3. Der Nutzer verpflichtet sich, technische Schutzmaßnahmen des Anbieters nicht zu verändern oder zu entfernen, es sei denn, die Vertragsparteien haben etwas anderes vereinbart.

8.3. Vom Anbieter zu ergreifende Schutzmaßnahmen

8.3.1. Der Anbieter kann alle geeigneten technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen anwenden, die in Anlage 3 aufgeführt sind, um die Vertraulichkeit der Geschäftsgeheimnisse zu wahren.

8.3.2. Der Anbieter kann auch geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen ergreifen, sofern diese den Zugang und die Nutzung der Daten durch den Nutzer im Rahmen dieses Vertrags nicht erheblich beeinträchtigen.

8.4. Verpflichtung zur Herausgabe und Recht auf Verweigerung, Zurückbehaltung oder Beendigung

8.4.1. Der Anbieter wird die Daten einschließlich Geschäftsgeheimnissen nach Maßgabe dieser Datenzugangs- und Datennutzungsbestimmungen herausgeben und darf die Herausgabe nicht verweigern, zurückhalten oder beenden, es sei denn, dies ist in den Abschnitten 8.4.2, 8.4.3 und 8.4.4 ausdrücklich vorgesehen.

8.4.2. Sind die Schutzmaßnahmen nicht ausreichend, kann der Anbieter dem Nutzer mitteilen: (a) die Schutzmaßnahmen zu erhöhen, sofern dies mit seinen Verpflichtungen aus diesen Datenzugangs- und Datennutzungsbestimmungen vereinbar ist und sich nicht erheblich nachteilig auf den Nutzer auswirkt, oder (b) verlangen, dass zusätzliche Schutzmaßnahmen vereinbart werden. Kommt nach einer angemessenen Frist keine

Einigung über die zusätzlichen Maßnahmen zustande, kann der Anbieter die Weitergabe aussetzen.

8.4.3. Unter außergewöhnlichen Umständen, wenn die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass der Anbieter durch die Offenlegung trotz Schutzmaßnahmen einen schweren wirtschaftlichen Schaden erleidet, kann der Anbieter die Herausgabe verweigern bzw.-einstellen. Dies ist nur zulässig, wenn der Anbieter den Nutzer und die gemäß Artikel 37 der Datenverordnung benannte zuständige Behörde unter Angabe von Gründen ordnungsgemäß darüber informiert und dem Nutzer eine Kopie dieser Mitteilung bereitstellt. Der Dateninhaber wird weiterhin alle sonstigen Geschäftsgeheimnisse, die nicht von der Mitteilung gem. dieser Ziffer 8.4.3 berührt sind, in Übereinstimmung mit diesen Datenzugangs- und Datennutzungsbestimmungen herausgeben.

8.4.4. Der Anbieter kann die Herausgabe von Geschäftsgeheimnissen zurückhalten oder aussetzen, wenn der Nutzer gegen seine Pflichten zum Schutz der Daten (siehe 8.2) verstößt. In diesem Fall wird der Anbieter unverzüglich eine ordnungsgemäß begründete Mitteilung an den Nutzer und an die gemäß Artikel 37 der Datenverordnung benannte zuständige Behörde senden, wobei eine Kopie an den Nutzer bereitgestellt wird. Nach Erhalt dieser Mitteilung muss der Nutzer den Vorfall/das Problem unverzüglich bearbeiten (d. h. er muss (i) dem Vorfall/Problem entsprechend seiner potenziellen nachteiligen Auswirkungen die angemessene Priorität zuweisen und (ii) das Problem in Absprache mit dem Anbieter lösen).

8.4.5. Die Klauseln 8.4.3 oder 8.4.4 berechtigen den Anbieter, den Vertrag in Bezug auf die spezifischen identifizierten Geschäftsgeheimnisse zu kündigen wenn:

(i) alle Voraussetzungen der Klauseln 8.4.3 oder der Klausel 8.4.4 erfüllt sind

(ii) die Parteien trotz der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, einschließlich nach Einschaltung der gemäß Artikel 37 der Datenverordnung benannten zuständigen Behörde, innerhalb einer angemessenen Frist keine Einigung erzielen konnten; und

(iii) dem Anbieter nicht durch ein rechtskräftiges Urteil eines zuständigen Gerichts die Verpflichtung auferlegt wurde, die Daten zur Verfügung zu stellen, und kein solches Verfahren anhängig ist.

8.5. Veränderung von Sicherheitsmerkmalen der Produkte oder Anwendung

Unbeschadet anderer Rechtsmittel, die dem Anbieter gemäß diesem Vertrag oder geltendem Recht zustehen, kann der Anbieter, wenn der Nutzer die vom Anbieter verwendeten oder vorgeschriebenen technischen Schutzmaßnahmen verändert oder entfernt oder die von ihm in Übereinstimmung mit dem Dateninhaber gemäß den Ziffern 8.2 und 8.3 getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen nicht aufrechterhält, vom Nutzer verlangen:

- die vom Dateninhaber zur Verfügung gestellten Daten oder Kopien davon zu löschen; und/oder

- die Herstellung, das Anbieten oder Inverkehrbringen oder die Verwendung von Waren, abgeleiteten Daten oder Dienstleistungen, die auf der Grundlage von durch die Geschäftsgeheimnisse erlangten Kenntnisse hergestellt wurden, oder die Einfuhr, Ausfuhr oder Lagerung von rechtsverletzenden Waren zu diesen Zwecken einzustellen und alle rechtsverletzenden Waren zu vernichten, wenn die Gefahr besteht, dass die unrechtmäßige Nutzung dieser Daten dem Anbieter oder dem Inhaber des Geschäftsgeheimnisses einen erheblichen Schaden zufügt oder wenn eine solche Maßnahme angesichts der Interessen des Anbieters oder des Inhabers des Geschäftsgeheimnisses nicht unverhältnismäßig wäre; und/oder
- den Anbieter oder einen Dritten zu entschädigen, der durch die missbräuchliche Verwendung oder Offenlegung solcher unrechtmäßig zugänglicher oder verwendeter Daten geschädigt wurde.

8.6. Aufbewahrung von Daten, die als Geschäftsgeheimnis geschützt sind

8.6.1. Wenn der Anbieter gemäß den Ziffern 8.4.2, 8.4.3 und 8.4.4 das Recht ausübt, die Herausgabe der Daten an den Nutzer zu verweigern, auszusetzen oder auf andere Weise zu beenden oder zu verweigern, muss er sicherstellen, dass die Daten, die Gegenstand der Ausübung dieses Rechts sind, aufbewahrt werden, damit diese Daten dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden können:

- sobald die entsprechenden Schutzmaßnahmen vereinbart und umgesetzt sind, oder
- eine zuständige Behörde oder ein zuständiges Gericht eine verbindliche Entscheidung trifft, wonach der Anbieter verpflichtet ist, die Daten an den Nutzer zu übermitteln.

8.6.2. Die vorstehende Aufbewahrungspflicht endet, wenn eine zuständige Behörde oder ein zuständiges Gericht in einer verbindlichen Entscheidung die Löschung der aufbewahrten Daten genehmigt oder wenn der Vertrag endet.

8.6.3. Der Anbieter trägt die notwendigen Kosten für die Aufbewahrung der Daten gemäß Ziffer 8.6.1. Der Nutzer trägt jedoch diese Kosten ganz oder teilweise, wenn und soweit die Zurückhaltung, Aussetzung oder Verweigerung der Bereitstellung der Daten von Nutzer zu vertreten ist.

9. Verwendung der Daten durch den Nutzer

Für Daten, die der Nutzer durch einen direkten Zugriff über die Anwendung erhält oder die aufgrund Ziffer 7 zur Verfügung gestellt wurden, gilt folgendes:

9.1. Zulässige Nutzung und Weitergabe von Daten

Der Nutzer kann die vom Anbieter zur Verfügung gestellten Daten vorbehaltlich 9.2 für jeden rechtmäßigen Zweck verwenden und die Daten vorbehaltlich 9.2 frei weitergeben.

9.2. Unbefugte Nutzung und Weitergabe von Daten

9.2.1. Der Nutzer verpflichtet sich, Folgendes zu unterlassen:

- die Daten zu verwenden, um ein konkurrierendes Produkt zu entwickeln;
- die Daten zu verwenden, um Einblicke in die wirtschaftliche Lage, die Vermögenswerte und die Produktionsmethoden des Herstellers der Produkte oder des Anbieters zu erlangen;
- sich unberechtigt Zugang zu Daten zu verschaffen;
- die Daten an einen Torwächter im Sinne der VO (EU) 2022/1925 weiterzureichen;
- die Daten für rechtswidrige Zwecke zu verwenden.

10. Datenherausgabe an einem Datenempfänger auf Anfrage des Nutzers

Der Nutzer ist nach der Datenverordnung berechtigt, eine Herausgabe der Daten durch den Anbieter an einen Dritten anzufragen. Für die Anfrage gelten folgende Bestimmungen:

10.1. Bereitstellung von Daten für einen Datenempfänger

10.1.1. Die Daten müssen zusammen mit den Metadaten, die zur Interpretation und Nutzung dieser Daten erforderlich sind, einem Datenempfänger vom Anbieter auf Antrag des Nutzers oder einer in seinem Namen handelnden Partei für den Nutzer kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Anfrage hierzu kann unter Verwendung des im Data Act Portal aufgeführten Formulars unter folgendem Link (<https://flow.bosch-ebike.com/data-act>) gestellt werden, siehe Anlage 2.

10.1.2. Der Anbieter stellt die Daten, bei denen es sich um personenbezogene Daten handelt, einem Dritten auf Anfrage des Nutzers nur dann zur Verfügung, wenn es eine gültige Rechtsgrundlage für die Bereitstellung personenbezogener Daten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) gibt und gegebenenfalls die in Artikel 9 dieser Verordnung und in Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2002/58/EG (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) genannten Bedingungen erfüllt sind, falls der Nutzer nicht die betroffene Person ist. In diesem Zusammenhang muss der Nutzer, wenn er nicht die betroffene Person ist, dem Anbieter in jedem gemäß gestellten Antrag die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2016/679 (und die anwendbare Ausnahmeregelung gemäß Artikel 9 der genannten Verordnung und Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2002/58) angeben, auf der die Bereitstellung personenbezogener Daten beantragt wird.

10.1.3. Der Anbieter muss einem Datenempfänger die Daten mindestens in der gleichen Qualität zur Verfügung stellen, in der sie dem Anbieter zur Verfügung stehen, und zwar in einem allgemein verwendeten und maschinenlesbaren Format, das einfach und sicher ist.

10.1.4. Wenn der Nutzer einen solchen Antrag stellt, vereinbart der Anbieter mit dem Datenempfänger die Modalitäten für die Bereitstellung der Daten unter fairen, angemessenen und nicht diskriminierenden Bedingungen und in transparenter Weise gemäß Kapitel III und Kapitel IV der Datenverordnung.

10.1.5. Der Nutzer erkennt an, dass ein Antrag gemäß Ziffer 10.1 zugunsten eines Dritten, der als Torwächter gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/1925 einzuordnen ist, nicht zulässig ist. Ein Antrag nach Ziffer 10.1 ist darüber hinaus nicht zulässig im Zusammenhang mit dem Test neuer verbundener Produkte, Stoffe oder Verfahren, die noch nicht auf dem Markt sind. Der Anbieter wird unzulässige Anträge nicht durchführen.

11. Übertragung der Nutzung und mehrere Nutzer

Überträgt der Nutzer vertraglich (i) das Eigentum an den vernetzten Produkten, die unter diese Datenzugangs- und Datennutzungsbestimmungen fallen oder (ii) seine zeitweiligen Rechte zur Nutzung der vernetzten Produkte und/oder (ii) seine Rechte zur Inanspruchnahme der Anwendung auf eine nachfolgende natürliche oder juristische Person ("Nachfolgenutzer") und verliert er nach der Übertragung auf einen Nachfolgenutzer den Status eines Nutzers im Sinne der Datenverordnung, verpflichten sich die Parteien, die in dieser Ziffer festgelegten Anforderungen einzuhalten.

11.1. Der Nutzer ist verpflichtet:

sicherstellen, dass der Nachfolgenutzer das Konto des Nutzers nicht verwenden kann und in der Anwendung eine etwaig bestehende Registrierung des vernetzten Produktes und/oder einzelner Komponenten des vernetzten Produktes oder Verknüpfung seines Nutzeraccounts mit dem jeweiligen vernetzten Produktaufzuheben.

11.2. Die Rechte des Anbieters zur Nutzung von Produktdaten oder Daten über verbundene Dienstleistungen, die vor der Übertragung erzeugt wurden, werden durch eine Übertragung nicht berührt, d.h. die Rechte und Pflichten in Bezug auf die Daten, die im Rahmen des Vertrags vor der Übertragung übertragen wurden, bleiben nach der Übertragung bestehen.

11.3. Mehrere Benutzer

11.3.1. Gewährt der Nutzer einer anderen Partei ("Zusatznutzer") unter Beibehaltung seiner Eigenschaft als Nutzer im Sinne der Datenverordnung ein Nutzungsrecht für das Produkt und/oder den/die Anwendung, so verpflichten sich die Parteien, die in dieser Klausel festgelegten Anforderungen einzuhalten.

11.3.2. Der Nutzer ist verpflichtet

sicherzustellen, dass der zusätzliche Benutzer das Konto des Nutzers nicht verwenden kann.

Gestattet der Nutzer einem zusätzlichen Nutzer die Nutzung des vernetzten Produkts ist der Nutzer verpflichtet:

in den Vertrag zwischen dem Nutzer und dem zusätzlichen Nutzer ab dem Datum der Übertragung im Namen des Anbieters Bestimmungen aufzunehmen, die im Wesentlichen den Inhalt dieser Datenzugangs- und Datennutzungsbestimmungen und insbesondere

Klausel 4 über die Nutzung und Weitergabe der Daten durch den Anbieter widerspiegeln ("Flow-Down-Bestimmungen");

als erste Anlaufstelle für den zusätzlichen Nutzer zu fungieren, wenn dieser einen Antrag gemäß Artikel 4 oder 5 der Datenverordnung oder eine Forderung bezüglich der Verwendung oder Bereitstellung der Daten durch den Anbieter im Rahmen dieser Datenzugangs- und Datennutzungsbestimmungen stellt. Der Anbieter ist unverzüglich von jeder diesbezüglichen Anfrage oder Forderung in Kenntnis zu setzen, und die Parteien müssen zusammenarbeiten, um jede Anfrage oder Forderung zu bearbeiten.

11.4. Haftung des Erstnutzers

Wenn die Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Nutzers gemäß 11 dazu führt, dass der Anbieter die Daten des Produkts oder der Anwendung verwendet und weitergibt, ohne dass ein Vertrag mit dem nachfolgenden oder zusätzlichen Nutzer besteht, stellt der Nutzer den Anbieter von allen Ansprüchen frei, die der nachfolgende oder zusätzliche Nutzer gegenüber dem Anbieter wegen der Verwendung der Daten nach der Übertragung geltend macht.

12. Sonstiges.

12.1. Die Beendigung oder das Erlöschen des Vertrags hat die folgenden Auswirkungen:

Der Anbieter wird unverzüglich den Abruf der Daten auf Basis dieses Vertrages einstellen, die zum Zeitpunkt der Beendigung oder des Ablaufs erzeugt oder gespeichert wurden;

der Anbieter ist weiterhin berechtigt, die vor dem Datum der Beendigung oder des Ablaufs des Vertrages erzeugten oder gespeicherten Daten wie in Datenzugangs- und Datennutzungsbestimmungen festgelegt zu nutzen und weiterzugeben.

12.2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Vertrages.

Robert Bosch GmbH

Anlage 1: Dateneigenschaften und Spezifikationen

Unter www.bosch-ebike.com/data-act finden Sie die von diesen Bestimmungen umfassten Daten mit einer Beschreibung der Art oder Beschaffenheit, des geschätzten Volumens, der Erhebungshäufigkeit, des Speicherortes und der Dauer der Speicherung der Daten. Werden dem Nutzer während der Laufzeit dieses Vertrags neue Daten zur Verfügung gestellt, wird Anlage 1 entsprechend geändert. Die jeweils aktuelle Version finden Sie unter obigem Link.

Anlage 2: Anleitung Datenzugang und Datenzugangsverwaltung

Um einen Datenzugang an Dritte oder Sie selbst zu ermöglichen, gilt es folgende Schritte durchzuführen:

1. Bosch eBike App Registrierung

Zunächst einmal müssen Sie in der Bosch eBike App registriert sein, welche mit der Systemgeneration Ihres eBikes kompatibel ist. Für unser smartes System ist das die eBike Flow App, für das Bosch eBike-System 2 die eBike Connect App und für das COBI System die COBI.Bike App.

Sollten Sie Ihr eBike bisher ohne eine unserer Bosch eBike Apps genutzt haben, laden Sie sich bitte - zur Einrichtung eines Datenzugangs an Dritte oder Sie selbst - die mit Ihrem eBike kompatible Bosch eBike App im Google Play oder Apple App Store herunter und registrieren Sie sich in der jeweiligen Bosch eBike App.

Nähere Informationen zur Registrierung finden Sie in unserem [Help Center](#).

Allgemeiner Hinweis für Bosch eBike Apps: Es steht Ihnen frei die jeweilige Bosch eBike App nach der Registrierung und Verbindung mit Ihrem eBike wieder von Ihrem Endgerät zu deinstallieren, Näheres hierzu finden Sie in der nachfolgenden Ziffer 2.

2. Verbindung eBike mit Bosch eBike App

Verbinden Sie Ihre Bosch eBike App mit Ihrem eBike. Hierfür folgen Sie bitte den Anweisungen in der jeweiligen Bosch eBike App.

eBike Flow App: Nähere Informationen zur Verbindung Ihres eBikes mit der jeweiligen Bosch eBike App und zur Registrierung Ihres eBikes in der eBike Flow App erhalten Sie im [Help Center](#).

eBike Connect App: Sollte Ihr eBike (Bosch eBike-System 2) nicht mit der eBike Connect App kompatibel sein, haben Sie die Möglichkeit Ihr eBike im Data Act Portal manuell mit Ihrem eBike Connect App Account zu verbinden. Um die hierfür notwendige Verbindung herzustellen, benötigen Sie sowohl die Artikel-Nummer als auch die Serien-Nummer Ihres eBikes. Sie erhalten diese Informationen bei allen abnehmbaren Displays in den Einstellungen des Displays. Sollten sie kein abnehmbares Display besitzen, erhalten sie die

Informationen über Ihren Diagnose-Bericht. Wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler, sollte Ihnen kein Diagnose-Bericht vorliegen.

Allgemeiner Hinweis für Bosch eBike Apps: Es steht Ihnen frei die jeweilige Bosch eBike App nach der Registrierung und Verbindung mit Ihrem eBike wieder von Ihrem Endgerät zu deinstallieren. Beachten Sie jedoch bitte, dass Ihre Registrierung in der jeweiligen Bosch eBike App erforderlich ist, um einen Datenzugang zu ermöglichen und diesen zu verwalten. Sollten Sie Ihren gesamten Account löschen, ist der Datenzugang nicht mehr möglich und etwaige schon konfigurierte Datenzugänge werden unterbrochen.

Hinweis für eBike Flow App: Ihr eBike kann nur in einem eBike Flow App Account registriert sein. Sollten Sie Ihr eBike weiterverkaufen, müssen Sie die eBike Registrierung in Ihrer eBike Flow App wieder löschen. Folgen Sie hierfür den Anweisungen in der eBike Flow App.

Sollten Sie für dieses eBike einen Datenzugang konfiguriert haben, wird durch die Löschung einer eBike Registrierung in der eBike Flow App der Datenzugang in Bezug auf die direkt im eBike generierten Daten unterbrochen. Solche Daten, welche im Rahmen der Nutzung der eBike Flow App entstehen, werden weiterhin wie von Ihnen konfiguriert übermittelt.

Nähere Informationen zur Löschung der Registrierung in der Flow App erhalten Sie im [Help Center](#).

Hinweis für eBike Connect App: Sollten Sie Ihr eBike weiterverkaufen, müssen Sie die eBike Verbindung in Ihrer eBike Connect App trennen.

3. Anmeldung im Data Act Portal

Besuchen Sie nun das Bosch eBike Systems Data Act Portal und wählen Sie dort die Systemgeneration des eBikes aus, für welches Sie einen Datenzugang ermöglichen wollen. Melden Sie sich sodann im Data Act Portal mit den jeweiligen Bosch eBike App Anmeldedaten der Bosch eBike App an, welche mit dem eBike verbunden ist und für welches Sie eine Datenweitergabe an Dritte oder an Sie selbst ermöglichen möchten.

4. Verwaltung Datenweitergabe

Im Data Act Portal haben Sie die Möglichkeit die Datenzugänge sowie deren Beendigung zu verwalten. In der Übersicht werden alle eBikes, welche mit der/den jeweiligen Bosch eBike App(s) verbunden sind dargestellt.

4.1. Aktivierung Datenzugang

Durch Nutzung der Datenzugangsverwaltungsfunktion können Sie die Datenzugänge an den jeweils angezeigten Datenempfänger aktivieren. Es wird Ihnen so ermöglicht pro

angezeigtes eBike individuelle Datenzugänge zu aktivieren. Datenempfänger können dabei sowohl eine Drittpartei als auch Sie selbst sein.

Datenzugang als Nutzer: Sofern Sie sich selbst als Datenempfänger nicht auswählen können, müssen Sie sich zunächst als Datenempfänger registrieren. Nähere Information hierzu finden Sie unter diesem [Link](#).

Datenzugang für Datenempfänger: Sofern Sie die Drittpartei, mit der Sie Ihre Daten teilen möchten, in der Auswahl der Datenempfänger nicht finden, müssen Sie die Drittpartei kontaktieren und ihr die Informationen unter diesem [Link](#) zur Verfügung stellen.

4.2. Beendigung Datenzugang

Nutzen Sie die Datenzugangsverwaltungsfunktion, mit welcher Sie die Datenzugänge für eine Drittpartei oder Sie selbst als Datenempfänger aktiviert haben, um die Datenzugänge für die jeweiligen Drittparteien oder Sie selbst wieder zu beenden.

Anlage 3: Schutzmaßnahmen

A. Vom Nutzer zu treffende Schutzmaßnahmen

1. Der Nutzer ist verpflichtet, mit seinen Zugangsdaten sorgfältig umzugehen, diese Dritten nicht mitzuteilen und/oder keinen Dritten den Zugang zu dem Nutzerkonto unter Umgehung der Zugangsdaten zu ermöglichen. Der Nutzer muss sein Passwort für sein Nutzerkonto unverzüglich ändern, wenn er Grund zu der Annahme hat, dass die Zugangsdaten nichtberechtigten Personen bekannt geworden sein könnten.
2. Der Nutzer ist ferner verpflichtet sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugang zu den in Anlage 1 als Geschäftsgeheimnis gekennzeichneten Daten erhalten.
3. Falls Zugänge auf das Bosch-Netzwerk notwendig sind, dürfen diese ausschließlich über die von Bosch bereitgestellten Lösungen und Zugänge erfolgen.
4. Zugang zu Netzwerken von Dritten müssen über angemessene technische Maßnahmen gesichert sind. (z. B. über Zwei-Faktor-Authentifizierung).

B. Vom Anbieter zu ergreifende Schutzmaßnahmen

1. Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, z.B.

Zutrittskontrolle

Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, z.B.: Magnet- oder Chipkarten, Schlüssel, elektrische Türöffner, Werkschutz bzw. Pförtner, Alarmanlagen, Videoanlagen

Zugangskontrolle

Keine unbefugte Systembenutzung, z. B.: (sichere) Kennwörter, automatische Sperrmechanismen, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern

Zugriffskontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems, z. B.: Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte, Protokollierung von Zugriffen

Trennungskontrolle

Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, z. B. Mandantenfähigkeit, Sandboxing

2. Maßnahmen zur Gewährleistung der Integrität, z.B.

Weitergabekontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport, z.B.: Verschlüsselung nach dem Stand der Technik z.B. TLS, Virtual Private Networks (VPN), elektronische Signatur

Eingabekontrolle

Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssystemen eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, z. B.: Protokollierung, Dokumentenmanagement

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Verfügbarkeit und Belastbarkeit, z.B.

Verfügbarkeitskontrolle

Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, z. B.: Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site), unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), Virenschutz, Firewall, Meldewege und Notfallpläne

Auftragskontrolle

Keine Inanspruchnahme von Verarbeitungsdiensten ohne entsprechende Weisung des Anbieters, z. B.: Eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Dienstleisters, Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen

Belastbarkeit

Systeme und Dienste (z. B. Speicher-, Zugriffs-, Leitungskapazitäten etc.) sind so ausgelegt, dass auch punktuelle hohe Belastungen oder hohe Dauerbelastungen von Verarbeitungen möglich sind

4. Maßnahmen zur Verschlüsselung der Daten, z. B.

Symmetrische Verschlüsselung

Asymmetrische Verschlüsselung

Hashing

5. Maßnahmen, um nach einem physischen oder technischen Zwischenfall die Verfügbarkeit von Daten zu ihnen rasch wiederherzustellen, z. B.

Back-up Konzept

Redundante Datenspeicherung

Doppelte IT-Infrastruktur

Schatten-Rechenzentrum

6. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung, z. B.

Datenschutz-Management

Incident-Response-Management

Datenschutzfreundliche Voreinstellungen

Prüfungen des DSB, der IT-Revision

Externe Prüfungen, Audits, Zertifizierungen